

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 23.06.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0605

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|----------------------------|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.08.2022 | | | |
| Rat | 06.09.2022 | | | |

Betreff: Zustimmung zur Entlastung des Vorstands 2021

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT AöR) der Beschlussfassung des Verwaltungsrates der ABT AöR zu, dem Vorstand der ABT AöR Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung der ABT AöR entscheidet der Verwaltungsrat der ABT AöR über die Entlastung des Vorstandes. Zur Wirksamkeit dieser Entscheidung der Verwaltungsratssitzung vom 09.06.2022 bedarf es nach § 7 Absatz 3 der Satzung der ABT AöR der Zustimmung/Einwilligung des Rates der Stadt Troisdorf, die mit diesem Beschluss eingeholt wird.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

